

Antrag auf Anrechnung von 30 ECTS zur Zulassung zum Master-Studiengang General Management (MBA)

Kontakt:

Martin Kreft
Tel.: +49 5151 9559-63
kreft@hsw-hameln.de

Hiermit beantrage ich die Anrechnung von 30 Anrechnungspunkten (ECTS) aufgrund außer-hochschulisch erbrachter Leistungen zur Erfüllung der Zugangsvoraussetzungen.

Angaben zur Person:

Name, Vorname: _____

Straße/Nr.: _____

PLZ/Ort: _____

Telefon: _____

E-Mail: _____

Folgende Unterlagen reiche ich mit diesem Antrag als Nachweise ein:

Nr.	Dokumentenname
1.	
2.	
3.	
4.	

Mit Ihrer Unterschrift erkennen Sie die gemeinsame Prüfungsordnung der Hochschule Weserbergland an.

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller*in

Anforderungen zur Anrechnung

Die eingereichten Unterlagen müssen einen Nachweis über Kompetenzen zur Planung, Bearbeitung und Auswertung von umfassenden fachlichen Aufgaben- und Problemstellungen sowie zur eigenverantwortlichen Steuerung von Prozessen in Teilbereichen eines wissenschaftlichen Faches oder in einem beruflichen Tätigkeitsfeld verfügen. Die Anforderungsstruktur ist durch Komplexität und häufige Veränderungen gekennzeichnet (DQR Level 6).

Ausfüllhinweise

Bitte beachten Sie, dass aus den eingereichten Unterlagen eine mindestens 1-jährige Berufspraxis hervorgehen muss!

Es gibt gemäß DQR¹ vier Qualifikationsziele mit mehreren Kriterien, die erfüllt werden müssen. Daher kann es zu einem Qualifikationsziel mehrere Quellenangaben aus unterschiedlichen Dokumenten (gelistet auf Seite 1) geben.

Die Qualifikationsziele müssen individuell von Ihnen anhand der eingereichten Dokumente nachgewiesen werden. Hierzu geben Sie bitte für jedes Qualifikationsziel das entsprechende Dokument und die Seite des Dokuments als Quelle an.

Beispiel: Dokument 1, Seite 2 (es reicht die Nummerierung des Dokuments von Seite 1 in der Tabelle anzugeben, das Dokument muss nicht noch einmal namentlich benannt werden).

¹ Vgl. hierzu die Veröffentlichung „Handbuch zum Deutschen Qualifikationsrahmen: Struktur – Zuordnungen – Verfahren – Zuständigkeiten“ (2013) der Bund-Länder-Koordinierungsstelle für den Deutschen Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen in Zusammenarbeit des Bundesministeriums für Bildung und Forschung sowie der Kultusministerkonferenz.

Qualifikationsziel	Kriterien
<i>Wissen</i>	1. Über breites und integriertes Wissen einschließlich der wissenschaftlichen Grundlagen, der praktischen Anwendung eines wissenschaftlichen Faches sowie eines kritischen Verständnisses der wichtigsten Theorien und Methoden (entsprechend der Stufe 1 [Bachelor-Ebene] des Qualifikationsrahmens für Deutsche Hochschulabschlüsse) oder über breites und integriertes berufliches Wissen einschließlich der aktuellen fachlichen Entwicklungen verfügen. Kenntnisse zur Weiterentwicklung eines wissenschaftlichen Faches oder eines beruflichen Tätigkeitsfeldes besitzen. 2. Über einschlägiges Wissen an Schnittstellen zu anderen Bereichen verfügen.
<i>Fertigkeiten</i>	1. Über ein sehr breites Spektrum an Methoden zur Bearbeitung komplexer Probleme in einem wissenschaftlichen Fach, (entsprechend der Stufe 1 [Bachelor-Ebene] des Qualifikationsrahmens für Deutsche Hochschulabschlüsse), weiteren Lernbereichen oder einem beruflichen Tätigkeitsfeld verfügen. 2. Neue Lösungen erarbeiten und unter Berücksichtigung unterschiedlicher Maßstäbe beurteilen, auch bei sich häufig ändernden Anforderungen.
<i>Sozialkompetenz</i>	1. In Expertenteams verantwortlich arbeiten oder Gruppen oder Organisationen verantwortlich leiten. 2. Die fachliche Entwicklung anderer anleiten und vorausschauend mit Problemen im Team umgehen. 3. Komplexe fachbezogene Probleme und Lösungen gegenüber Fachleuten argumentativ vertreten und mit ihnen weiterentwickeln.
<i>Selbstständigkeit</i>	1. Ziele für Lern- und Arbeitsprozesse definieren, reflektieren und bewerten und Lern- und Arbeitsprozesse eigenständig und nachhaltig gestalten.

Bitte ordnen Sie im Folgenden Ihre bereits erworbenen Lernergebnisse (Ihre Unterlagen) den Qualifikationszielen (siehe oben) zu:

Qualifikationsziel	Dokument-Nr. und Seitenangabe (aus Seite 1; z. B.: Nr. 1, S. 3)	Anerkannt durch HSW (füllt die HSW aus)
<i>Wissen</i>		<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
<i>Fertigkeiten</i>		<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
<i>Sozialkompetenz</i>		<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
<i>Selbstständigkeit</i>		<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
<input type="checkbox"/> Anrechnung der 30 ECTS genehmigt. <input type="checkbox"/> Anrechnung der 30 ECTS abgelehnt.		
Bemerkung (füllt die HSW aus):		

Ort, Datum

Unterschrift Hochschule Weserbergland